

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Bad Lauterberg im Harz am Donnerstag, 19. September 2024, 18:00 Uhr, im Vortragssaal des Haus des Gastes.

Anwesende:

Stellv. Vorsitzender Körner
Ratsherr Aue
Beigeordneter Hahn
Beigeordneter Schäfer
Beigeordnete Schultheis
Ratsherr Jakobi
Ratsherr Wolter
Ratsherr Behling (Grundmandat ohne Stimmrecht)

Beratende Mitglieder:

Ratsfrau Peters
Herr Fiedler, C.
Herr Vokuhl

Es fehlen:

Ratsherr Deppe (Grundmandat ohne Stimmrecht)
Herr Werner (beratendes Mitglied)

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Lange
Städt. Rat Jockisch
Verwaltungsfachwirtin Gunkel
Frau Glage, Sachgebietsleiterin Hoch- und Tiefbau
Verwaltungsfachnagestellte Donez (als Protokollführerin)

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 12.09.2024.

Genehmigte Protokolländerungen sind gekennzeichnet.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 8 vom 18.04.2024
4. Beratung und Beschlussfassung über
a) die Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr für die

R 94/XVIII

- zentrale öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2025, 2026 und 2027,
b) die Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr für die zentrale öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung für die Jahre 2025, 2026 und 2027,
c) die 6. Nachtragssatzung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung – Abwasserabgabensatzung - der Stadt Bad Lauterberg im Harz

5. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

R 95/XVIII

6. Mitteilungen der Verwaltung

7. Beantwortung von Anfragen

Anschließend "**Einwohnerfragestunde**"

Beratungsergebnis und Sitzungsverlauf:

TOP Nr. 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Körner eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fest.

TOP Nr. 2

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP Nr. 3

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 8 vom 18.04.2024

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 8 des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 18.04.2024 wird einstimmig mit vier Enthaltungen genehmigt.

TOP Nr. 4

Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr für die zentrale öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2025, 2026 und 2027,
 - b) die Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr für die zentrale öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung für die Jahre 2025, 2026 und 2027,
 - c) die 6. Nachtragssatzung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung – Abwasserabgabensatzung - der Stadt Bad Lauterberg im Harz - Sitzungsdrucksache R 94/XVIII
-

Herr Jockisch merkt an, dass der Dreijahreszeitraum um ist. Die Gebührenkalkulation wurde von Schneider & Zajontz durchgeführt. Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung fallen höher aus, da der Abwasserverband seine Beiträge nach ca. 20 Jahren erhöht hat. Die Kosten für die ersten beiden Jahre werden durch eine Kostenüberdeckung aus Vorjahren abgemildert, welche für das dritte Jahr nicht mehr zur Verfügung steht.

Anschließend ergeht einstimmig die Beschlussempfehlung gemäß Sitzungsdrucksache R 94/XVIII:

Nach Beratungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und im Verwaltungsausschuss stimmt der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz der mit der Sitzungsdrucksache „R“ Nr. 94 vorgelegten Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr für die zentrale öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung und der Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr für die zentrale öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung für einen 3-jährigen Kalkulationszeitraum (2025, 2026 und 2027) zu.

Gebührensätze 2025:

Schmutzwasserbeseitigung	=	3,49 €/m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	=	0,15 €/m ²

Gebührensätze 2026:

Schmutzwasserbeseitigung	=	3,67 €/m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	=	0,14 €/m ²

Gebührensätze 2027:

Schmutzwasserbeseitigung	=	3,90 €/m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	=	0,14 €/m ²

Darüber hinaus beschließt der Rat konkret folgende Punkte:

- a) Der dem Rat vorgelegten Kalkulation (Stand: September 2024) wird zugestimmt.
- b) Die Stadt Bad Lauterberg im Harz beabsichtigt auch in Zukunft Gebühren für ihre zentralen Einrichtungen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erheben.
- c) Die Stadt Bad Lauterberg im Harz wählt als Gebührenbemessungsmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab.

- d) Für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden die bebauten und befestigten Grundflächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt, als Maßstab herangezogen.
- e) Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von 3 Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Kalkulation die Finanzplanung der Jahre 2025, 2026 und 2027 zugrunde.
- f) Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 5 Abs. 2 Satz 4 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen.
In der Gebührenkalkulation wurde die kalkulatorische Verzinsung für das Anlagevermögen der Stadt (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 2,63 % berücksichtigt. Für das anteilige Vermögen am Abwasserverband Großraum Bad Lauterberg wurden die anteiligen Fremdkapitalzinsen sowie eine Eigenkapitalverzinsung auf das anteilige Stammkapital (Zinssatz 2,90 %) angesetzt.
Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
- g) Der nicht gebührenfähige Kostenanteil für die Straßenentwässerung, welcher in den laufenden und kalkulatorischen Kosten der Niederschlagswasserkanäle und Regenrückhaltebecken enthalten ist, wird für die laufenden Kosten auf 44 % und für die kalkulatorischen Kosten auf 50 % festgelegt.
- h) Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
- i) Den Prognosen über die zu erwartende Abwassermenge sowie die bebauten und befestigten Flächen der Jahre 2025 - 2027 wird zugestimmt.
- j) Bei der Schmutzwasserbeseitigung werden die Vorjahresergebnisse wie folgt ausgeglichen:
- Kostenüberdeckung 2021 im Jahr 2025 mit 195.642,04 €
 - Kostenüberdeckung 2022 im Jahr 2026 mit 108.475,41 €
 - Kostenunterdeckung 2023 im Jahr 2027 mit 6.889,65 €.
- k) Bei der Niederschlagswasserbeseitigung werden die Vorjahresergebnisse wie folgt ausgeglichen:
- Kostenüberdeckung 2021 im Jahr 2025 mit 3.026,64 €
 - Kostenüberdeckung 2022 im Jahr 2026 mit 12.840,96 €
 - Kostenüberdeckung 2023 im Jahr 2027 mit 9.831,60 €.

Eine Ausfertigung der Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr für die zentralen öffentlichen Einrichtungen zur Niederschlagswasserbeseitigung und zur Schmutzwasserbeseitigung für die Jahre 2025, 2026 und 2027 sowie eine Ausfertigung der 6. Nachtragssatzung der Abwasserabgabensatzung sind Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

TOP Nr. 5

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Herr Jockisch merkt man, dass die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung kurzfristig zu beschließen ist, da für den Um- bzw. Anbau der Feuerwehr Barbis ansonsten keine weiteren Aufträge vergeben werden können und es zu einem Baustopp kommen könnte. Dabei hat man sich für die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung entschieden, da die Aufträge dieses Jahr vergeben werden, aber der Mittelabfluss nicht dieses Jahr, sondern erst nächstes Jahr erfolgen wird. Da bei der Erstellung des Haushaltsplanes im April keine Neukalkulation durchgeführt wurde, wurde der alte Wert, welcher bei der Mittelanmeldung im September 2023 errechnet wurde, veranschlagt. Aufgrund vieler Änderungen hat die Neukalkulation des Architektenbüros ergeben, dass die Baukosten um ca. zwei Millionen höher ausfallen, als der im September 2023 errechnete Betrag, welcher dort bei ca. 3,8 Millionen lag.

Herr Carsten Fiedler merkt an, dass die Vorlage normalerweise eine Woche vorher in den Fraktionen beraten wird. Aufgrund der Kurzfristigkeit war dies nicht möglich gewesen. Die SPD hatte Herrn Jockisch einige Fragen gestellt, welche von Herrn Jockisch per Email sehr gut und ausführlich beantwortet wurden, er spricht hierfür sein Lob aus. Er merkt an, dass die kalkulierten Kosten 2019 bei 2 Millionen lagen und fragt, wie hoch die kalkulierten Kosten 2023 waren und ob hierbei nur die damals geplante Leistung erfüllt wird oder ob diese noch erweitert wurde. Frau Glage antwortet, dass die Kostenschätzung 2023 bei 3,8 Millionen lag und nun bei 5,8 Millionen liegt. Die größte Kostensteigerung entsteht im Bereich des Umbaus. Der Umbau muss klimaneutral erfolgen. Beispielsweise wird vorgeschrieben, dass Neubauten ab Januar 2025 eine Photovoltaikanlage besitzen müssen. Auf dem Anbau ließe sich eine Photovoltaikanlage einrichten, aber beim Umbau müsste das Dach bzw. der Dachstuhl erneuert werden. Würde man dies nicht sofort erledigen, wäre die Folge, dass eine spätere Erneuerung noch höhere Kosten verursachen würde. Auch haben sich die Kosten in den einzelnen Gewerken erhöht. In den Hauptgewerken liegt diese Kostenerhöhung bei rund 75 % in anderen Gewerken wie Elektro, Heizung und Sanitär bei 150 %. Frau Glage merkt zudem an, dass alle Gewerke öffentlich ausgeschrieben werden. Die Haushaltsansätze hierfür wurden im September 2023 errechnet, einschließlich 10 % durch die Inflation. Nur ein Gewerk fiel günstiger aus als die Kostenschätzung des Ingenieurbüros, welches die Preise von vier Wehren vergleicht, um eine realistische Kostenschätzung zu ermitteln.

Herr Fiedler fragt, ob alle Gewerke zwingend öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Frau Glage weist darauf hin, sollte sie nur ein Angebot erhalten, sollte dieses auch angenommen werden. Wenn sie die öffentliche Ausschreibung aufheben und dann erneut beschränkt ausschreiben würde, zeigt die Erfahrung, dass die Kosten deutlich höher ausfallen.

Herr Fiedler erkundigt sich, ob es Einsparmöglichkeiten gibt. Er wird darauf hingewiesen, dass Herr Jockisch in seiner Email mehrere Möglichkeiten genannt hatte. Herr Fiedler erwidert, dass keine der genannten Einsparmöglichkeiten gewünscht wird.

Herr Fiedler fragt, zu welchen Konditionen die Kredite aufgenommen werden sollen. Herr Jockisch sagt, dass er keine aktuellen Werte hat, da keine Kredite neu aufgenommen wurden. Ein Kredit wurde mit 3,2 % verlängert. Wie es im nächsten Jahr aussehen wird, kann er nicht sagen.

Ratsherr Jakobi fragt, ob eine Photovoltaikanlage für das Bestandsdach als auch für den Neubau geplant ist, da 2019 ohne diese geplant wurde. Zudem fragt er, woher diese immensen Kosten im Rohbau kommen.

Frau Glage erläutert, dass vorgeschrieben wird, dass Neubauten ab 2025 eine Photovoltaikanlage besitzen müssen. Beim Anbau ließe sich eine Photovoltaikanlage einrichten, aber

beim Umbau müsste das Dach bzw. der Dachstuhl erneuert werden.

Frau Glage erklärt, dass die Erdarbeiten für den Herbst 2023 geplant waren. Die Baugrunduntersuchung wurde in 2019 durchgeführt, aber aufgrund des vielen Regens vom Herbst bis zum Frühjahr, war der Baugrund „aufgeweicht“. Die Gründung musste auf zwei Meter Tiefe statt auf 80 cm erfolgen.

Beigeordneter Körner weist darauf hin, dass es aufgrund des Matsches und Schlammes zu einer Verzögerung gekommen ist. Frau Glage weist darauf hin, dass der Boden „geschwommen“ ist und dass das Gebäude dadurch „gewandert“ wäre. Die Gutachten wurden vorher erstellt, als es noch trocken war. Es wurden insgesamt drei Gutachten von derselben Firma erstellt, alle in der Zeit als es trocken war. Aber dann kam der Regen von Oktober bis zum Frühjahr und die Kosten wurden teurer.

Ratsherr Jakobi fragt, ob es zu ähnlichen Problemen bei der Ausschreibung wie beim Bau des Feuerwehrgerätehauses Bartolfelde/Osterhagen kommen kann. Frau Glage weist darauf hin, dass es beim Feuerwehrgerätehaus Bartolfelde/Osterhagen zu Problemen bei den Honorarkosten gekommen ist. Es ist vorgeschrieben, dass bei Honorarkosten unter 240.000 € deutschlandweit ausgeschrieben wird und bei Honorarkosten über 240.000 € europaweit ausgeschrieben werden muss. Um sicher zu sein, wurde beim An- bzw. Umbau in Barbis direkt europaweit ausgeschrieben.

Herr Fiedler erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Ausschreibungen. Frau Glage erklärt, dass Rohbau- und Dachdeckerarbeiten ausgeschrieben und Rüttelboden, Heizung, Elektro und Abgasabsauganlage beauftragt sind. Die Außenanlage muss zwingend ausgeschrieben werden, da für den Umbau des Altgebäudes die Fahrzeuge im Anbau untergestellt werden müssen, um einsatzbereit zu bleiben. Die Estricharbeiten sollen noch vor Weihnachten ausgeschrieben werden. Damit im Frühjahr gearbeitet werden kann, muss noch dieses Jahr ausgeschrieben werden. Wenn keine Mittel verfügbar sind, dann wird nicht ausgeschrieben und dies führt zu einem Baustopp. Frau Glage weist darauf hin, dass ohne einen kurzfristigen Beschluss ein Baustopp von bis zu einem halben Jahr drohen könnte.

Es wird nachgefragt, wann die Preissteigerungen aufgefallen sind. Frau Glage antwortet, dass die Preissteigerungen bei den Mittelanmeldungen für das nächste Haushaltsjahr aufgefallen sind. Sie weist darauf hin, dass auch andere Feuerwehren berichten, dass die Kosten aus dem Ruder laufen.

Es wird nachgefragt, ob die damals beschlossenen Controllingmaßnahmen noch eingehalten werden. Frau Glage erläutert das Vorgehen der Verwaltung. Zunächst erfolgt die Ausschreibung. Die eingegangenen Angebote werden geprüft und zugehörige Akten werden angelegt. Diese Akten werden anschließend vom Rechnungsprüfungsamt geprüft, woraufhin diese ihre Bedenken äußern, falls vorhanden. Vorher wird der Auftrag bereits im Programm OK.Fis angelegt, sollten hier nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stehen, erlaubt das Programm das Anlegen des Auftrages nicht. Somit sind die Mittel da, wenn der Auftrag vergeben wird. Das Auftragsschreiben geht zur Kostenkontrolle an die Fachbereichsleiter. Dieser prüft, ob das Geld da ist und gibt dieses anschließend über den Kämmerer an den Bürgermeister.

Herr Fiedler merkt an, dass im Haushalt eine Aufstockung für die Straßensanierung vorgesehen war und fragt, warum nichts ausgegeben worden ist und ob diese Mittel als Verpflichtungsermächtigung mit ins nächste Jahr übernommen werden können. Herr Jockisch erläutert, dass es sich um den Ergebnishaushalt handelt, in welchen keine Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen werden können. Der Ansatz lässt sich aber als Haushaltsrest einmalig ins nächste Haushaltsjahr übertragen und kann somit in 2025 ausgegeben werden. Herr Fiedler merkt an, dass für das nächste Haushaltsjahr erneut Mittel für die Straßensanierung vorgesehen sind und erkundigt sich, was mit diesen Mitteln passiert, wenn diese wieder nicht ausgegeben werden. Herr Jockisch erläutert, dass zuerst die Mittel aus dem jetzigen Jahr ausgegeben werden, sodass die Mittel fürs nächste Jahr gegebenenfalls auch übertragen

werden können. Frau Glage erläutert, dass viele Firmen für die Straßensanierung angeschrieben wurden, es aber kaum Interesse gab. Es wurden jetzt zwei Straßen ausgeschrieben, die Heikenbergstraße und die Ahnstraße. Insgesamt stehen 360.000 € zur Verfügung. Es könnte sein, dass diese aber nur für die 260 Quadratmeter der Heikenbergstraße ausreichen. Es wird angemerkt, dass die Politik plant, jedes Jahr Mittel für die Straßensanierung einzurichten.

Beigeordneter Hahn fragt, ob der Architekt immer noch derselbe ist wie in 2019 und ob dieser die Ausschreibungen macht. Frau Glage sagt, dass es immer noch derselbe Architekt ist und dass dieser die Leistungsverzeichnisse erstellt, wofür auch die Honorarkosten anfallen.

Es wird nach der letzten Aktualisierung gefragt. Frau Glage gibt an, dass die letzte Aktualisierung vom 05.09.2024 ist und die vorletzte vom September 2023.

Ratsherr Aue merkt an, dass die allgemeinen Kostensteigerungen bei rund 30 % liegen. Er weist darauf hin, dass er nicht in jedes kleine Detail eingehen möchte und auch niemanden beschuldigen will. Die Kostenschätzungen sind in 2019 aufgenommen worden und der Spatenstich erfolgte in 2023. Der Rat hätte die Reißleine ziehen müssen. Man sollte zukünftig einen Generalunternehmer beauftragen, da dieser verlässliche Angebote liefert. Für die 2 Millionen Verpflichtungsermächtigung ist eine Kreditaufnahme notwendig. Im Jahre 2019 lag die Kostenschätzung bei 1,7 Millionen, in 2023 bei 3,8 Millionen und Ende 2024 kommen noch zwei Millionen hinzu. Hierfür muss eine Wissenslücke vorliegen. Frau Glage erläutert, dass für die Feuerwehr Bad Lauterberg die Beauftragung eines Generalunternehmers geprüft wird. Sie gibt an, dass sich auch für die Feuerwehr Bad Lauterberg die Kosten deutlich erhöhen werden.

Ratsherr Jakobi erkundigt sich, ob in diesen 2 Millionen alle Gewerke miteinberechnet sind. Frau Glage bestätigt dies und weist darauf hin, dass weitere Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen werden können.

Herr Fiedler erkundigt sich, ob die Ausschreibungen auf Schätzungen beruhen. Dies wird von Frau Glage bestätigt.

Herr Fiedler gibt an, dass seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten wird, da sie dies vorher in einer Fraktionssitzung besprechen möchten.

Beigeordneter Hahn gibt ebenfalls an, dass seine Fraktion sich enthalten wird, da auch sie dies vorher in einer Fraktionssitzung besprechen möchten. Er bemängelt, dass alles immer schnell gehen muss und sieht dies kritisch. Er kritisiert, dass zu wenig Informationen vorlagen.

Herr Vokuhl merkt an, dass eine Photovoltaikanlage für die Feuerwehr Osterhagen/Bartolfelde für nicht sinnvoll erklärt wurde und fragt, ob der Stromverbrauch in Barbis höher ist. Bürgermeister Lange erklärt, dass die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses in Osterhagen und Bartolfelde gering ist und dass die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses in Barbis höher ist. Frau Glage erläutert zudem, dass in Osterhagen/Bartolfelde alles vorbereitet ist für eine Photovoltaikanlage.

Herr Vokuhl erkundigt sich, wie eine Kostensteigerung von 240 % erklärt werden kann. Herr Körner meint, dass dies bereits erklärt wurde und beendet die Debatte.

Anschließend ergeht einstimmig mit 4 Enthaltungen die Beschlussempfehlung gemäß Sitzungsdrucksache R 95/XVIII.

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz erlässt die der Sitzungsdrucksache R 95/XVIII (neu) beigefügten 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

TOP Nr. 6

Mitteilungen der Verwaltung

Von der Verwaltung gibt es keine Mitteilungen. Herr Aue bittet die Verwaltung vor jeder Ausschusssitzung die aktuelle Kassenlage, finanzielle Lage und die Liquidität mitzuteilen, da er der Meinung ist, dass ein Bericht der Verwaltung hier in die Ausschusssitzung hineingehört. Bürgermeister Lange sagt zu, dass dies für zukünftige Sitzungen geprüft wird.

TOP Nr. 7

Beantwortung von Anfragen

Ratsherr Jakobi erkundigt sich, ob ein Votum des Ortsrates verpflichtend ist, da die Sitzung des Ortsrates Barbis ausgefallen ist. Herr Jockisch merkt an, dass aus Termingründen keine Ortsratssitzung umgesetzt werden konnte. Der Ortsrat kann aber auch anderweitig eine Stellungnahme abgeben, da das Verfahren nicht gesetzlich geregelt ist. Er sagt eine weitere Prüfung zu.

~~Herr Vokuhl erkundigt sich, warum die Straßenbeleuchtung in der Oderfelder Straße den ganzen Tag geleuchtet hat. Es wird erläutert, dass die Harzennergie die Straßenbeleuchtung auf Defekte testen soll und dies nur geht, wenn die Straßenbeleuchtung eingeschaltet ist. Da es nur einen Schaltbereich für Barbis gibt, leuchtete die gesamte Straßenbeleuchtung von Barbis.~~

Anschließend "Einwohnerfragestunde"

Ende der Sitzung: 19:04 Uhr

S. Donez

Protokollführerin